

Objektyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **12 (1926)**

Heft 17

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz
Der „Pädagogischen Blätter“ 33. Jahrgang

Für die Schriftleitung des Wochenblattes:
J. Trogler, Prof., Luzern, Villenstr. 14, Telephon 21.66

Inseraten-Aannahme, Druck und Versand durch die
Graphische Anstalt Otto Walter A.-G. • Olten

Beilagen zur Schweizer-Schule:
Volkschule • Mittelschule • Die Lehrerin • Seminar

Abonnements-Jahrespreis Fr. 10.—, bei der Post bestellt Fr. 10.20
(Cheq Vb 92) Ausland Postzuschlag
Insertionspreis: Nach Spezialtarif

Inhalt: Schule und Gemeinschaft — Wieder daheim! Nun erneut ans Apostolat! — Ein schöner Trost für uns — Ins Fäustchen lachen — Wanderjahre — Bücherschau — Exerzitien in Feldkirch — Beilage: Volkschule Nr. 8.

Schule und Gemeinschaft

Eduard von Tunk, Immensee

Der Mensch ist, sobald er geboren wird, bereits Angehöriger einer Gemeinschaft, nämlich der Familie. Und bald darauf wird er eingetragen in die Bücher zweier anderer Gemeinschaften, ins Taufbuch, also in das Verzeichnis der Kinder der Mutter Kirche, und in das Register des Standesamtes, in das Verzeichnis der Staatsbürger. Und wohin immer dann der heranwachsende und der herangewachsene Mensch kommt, er wird Mitglied irgend einer engeren oder loseren Gemeinschaft; er gehört einem Stande an, übt einen Beruf aus, lebt in einem bestimmten Orte, kurz: er ist zugehörig einer Gemeinschaft. Viele werden dann selbst Gründer neuer Gemeinschaften, sie treten in den Stand der Ehe. Gar am Ende, beim Tode, geht der Mensch — so er der Gnade Gottes nicht Widerstand geleistet hat — ein in die Gemeinschaft der Heiligen, er wird Bürger des ewigen Himmelreiches, wo die idealste Gemeinschaft regiert, die Gemeinschaft der drei göttlichen Personen.

So ist der Mensch beinahe gar nicht anders denkbar denn als Glied einer Gemeinschaft. Auch jene, die dies nicht für wahr haben wollen, können daran nicht vorbei. Irgendwie sind sie — der eine mehr, der andere weniger, aber eben irgendwie doch jeder — angewiesen auf ihre Umwelt, ja sogar stark beeinflusst von ihrer Umwelt; wir alle müssen irgendwie Stellung nehmen zu unserer Umwelt, bejahend oder verneinend, aber Stellung nehmen müssen wir.

Es kann also gar kein Zweifel bestehen, daß auch die Erziehung des Menschen die augenblick-

liche und künftige Zugehörigkeit zu Gemeinschaften berücksichtigen muß, will sie nicht ihren Zweck verfehlen. In der Tat, bewußt oder unbewußt, wird das Kind schon im Elternhaus erzogen als Glied einer Gemeinschaft; es lernt Rücksicht nehmen auf Eltern, Geschwister und andere Hausangehörige; es lernt Gehorsam gegenüber dem elterlichen Willen; es lernt auch schon Unterschiede kennen zwischen verschiedenen Familien, es darf ja mit diesen Kindern spielen und mit jenen nicht; ja oft wird schon beim Kinde zu viel in dieser Richtung getan, es lernt bereits die Gemeinschaft, der es selbst angehört, in Gegensatz zu stellen zu anderen Gemeinschaften; oft genug kommt es auch vor, daß die eigene Gemeinschaft zu sehr hervorgehoben wird, daß Standesdünkel in die Seele des Kindes einkehrt.

Die Schule, einer der wichtigsten Faktoren in der Erziehung der Menschen, kann an dieser Frage nicht vorbeigehen. Und wiederum stellen wir fest, daß auch sie vieles tut, was Gemeinschaft fördert, vielleicht aber ebenso — wie das Elternhaus — vieles, was Gemeinschaft hemmt. Und doch sollte gerade in unserer Zeit, da die Ueberspannung des Individualismus zu recht üblen Erscheinungen geführt hat, die Erziehung möglichst viele gemeinschaftsfördernde Elemente in sich haben und die gemeinschaftshemmenden auf ein Mindestmaß herabsetzen. Dazu erscheint es vor allem notwendig, daß die Schule schon in sich nicht gemeinschaftsfrank sei, daß die Schule schon in sich imstande sei, alle Gemeinschaftskreise zu berücksichtigen, der ihre Schüler angehören. Freilich wird